

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2433-49
Federführend: 49 Amt für Bildung, Schulen und Sport		Status:	öffentlich
Beteiligt: 20 Kämmereiamt		Aktenzeichen:	
		Datum:	28.05.2019
		Referent:	Dr. Lange Christian
Geplanter Neubau der Bartolomeo-Garelli-Schule			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
25.06.2019	Finanzsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Im Zusammenhang mit den Aktivitäten zur Neubebauung des Maisel-Geländes werden seit einiger Zeit Planungen für einen Neubau der Bartolomeo-Garelli-Schule auf dem Gelände vorgenommen.

Dabei tauchten einige Problemfelder aus, die in einer Besprechung mit allen Beteiligten am 11. Januar 2019 weitgehend ausgeräumt werden konnten. Im Ergebnis können aus den getroffenen Vereinbarungen finanzielle Belastungen für die Stadt Bamberg entstehen, die durch die positiven Effekte eines Neubaus aber mehr als kompensiert werden. So verhindert ein Weiterbetrieb der Schule im Stadtgebiet z.B. die kostenintensive Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung aus der Stadt Bamberg in Schulen mit Heimunterbringung

Zwischenfinanzierung der geplanten Baumaßnahme

Die Bartolomeo-Garelli-Schule ist ein staatlich genehmigtes Förderzentrum zur emotional-sozialen Entwicklung. Grundsätzlich erhält das Don Bosco Jugendwerk als Träger der Schule aufgrund konkordatarer Vereinbarungen vom Freistaat Bayern einen 100-%igen Ersatz der förderfähigen Grunderwerbs- und Baukosten. Allerdings kann sich die garantierte Rückerstattung je nach Haushaltslage über mehrere Jahre hinziehen. Daher ist i.d.R. eine Vorfinanzierung durch den Projektträger erforderlich.

Es wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Die Sparkasse Bamberg ist bereit, die Zwischenfinanzierung im Rahmen eines Kredites zu vergleichbaren Konditionen wie bei einem Kommunaldarlehen zu finanzieren. Da sich der Schulträger allerdings nicht in der Lage sieht, die entstehenden Zinslasten zu tragen, könnte folgende Lösung greifen:

Bei einer Investitionssumme von geschätzten 10 Mio. Euro beliefte sich die maximale Zinslast bei den derzeitigen Konditionen für Kommunaldarlehen auf bis zu 100.000 Euro. Diese sollen gedrittelt aufgeteilt werden zwischen Stadt, Landkreis und dem Träger in Verbindung mit dem Grundstückseigentümer. Mit diesem Vorschlag erklärten sich alle Teilnehmer, stellvertretender Landrat Pfister, Herr Hartmann für den Träger, Herr Haßfurther sowie Herr Dr. Pfeuffer von der Josephstiftung für den Grundstückseigentümer einverstanden.

